

# Beitragsordnung der TSG Bad Harzburg von 1890 e.V.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01.01.2020 erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

Lfd. Nr.	Beitragsart	Monatlicher Betrag
1	Erwachsene über 18 Jahre	10,00 €
2	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	8,00 €
3	Auszubildende, Schüler und Studenten über 18 Jahre und bis 25 Jahre	8,00 €
4	Passive Mitglieder / Fördermitglieder	8,00 €
5	Familienbeitrag mit Kindern	20,00 €
6	Familienbeitrag mit Auszubildenden, Schülern und Studenten über 18 Jahre bis 25 Jahre	20,00 €
7	Aufnahmegebühr Erwachsene einmalig	10,00 €
8	Aufnahmegebühr Kinder einmalig	8,00 €
9	Aufnahmegebühr Familien einmalig	20,00 €

1. Für die Beitragserhöhung ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 3 – 6 müssen beantragt werden, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Daten sind sofort mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 2 – 6.
4. Mitgliedsbeiträge sind im Lastschriftverfahren vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zuzahlen.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird entsprechend des vereinbarten Zahlungszeitraums durch Lastschrift zum 10.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 10.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es kann eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5 € erhoben werden.

#### **§ 4 Gebühren**

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand festgelegt werden.
2. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
3. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden ausschließlich nach den aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften gespeichert und verwendet.

#### **§ 5 Vereinskonto**

Bank	Harzer Volksbank
IBAN	DE29 8006 3508 5002 3993 00
BIC	GENODEF1QLB

Überweisungen von Mitgliedsbeiträgen auf andere Konten sind nicht zulässig.

#### **§ 6 Vereinstarif**

Ein Vereinsaustritt ist nur durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Email) an die Geschäftsstelle möglich. Der Vereinsaustritt kann zum 30.06. oder zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen, soweit die Mindestmitgliedschaftsdauer von einem Jahr bis zum Austritt erfüllt ist. Die Kündigung wird vom Verein schriftlich bestätigt. Sie ist wirksam, wenn der Kündigende die Bestätigung erhalten hat und vorweisen kann.

#### **§ 7 Schlussbestimmung**

Die vorstehende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 21.03.2019 beschlossen.